

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Fr.
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Cent. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

Not e

des

schweizerischen Geschäftsträgers in Turin an den Bundesrath,
betreffend die Beziehungen der Schweiz zu Italien.

(Vom 25. Juli 1862.)

Tit.!

Da der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine sehr schwache Stimme hat, so konnte ich letzten Sonntag, obgleich zwei meiner Kollegen mir behülflich waren, von seinem Vortrage bloß zwei Phrasen, die am meisten betont wurden, verstehen. Der Satz, in welchem er von einer nicht wahrscheinlichen, gleichwol aber möglichen Einverleibung eines Theiles des Schweizergebietes in das Königreich Italien sprach, ist uns gänzlich entgangen, weil er mit leiser Stimme ausgesprochen wurde, und weil die diplomatische Tribüne sehr hoch und hinter dem Minister angebracht ist. Sobald ich in der offiziellen Zeitung vom genauen Wortlaute des Vertrags des Generals Durando Kenntniß genommen hatte (Mittwoch Abends), so ersuchte ich den Conseilpräsidenten, er möchte entweder selbst eine neue, jegliches Mißverständniß beseitigende Erklärung geben, oder durch seinen Kollegen geben lassen, indem wir vom Schweizergebiete, dessen Integrität von der Eidgenossenschaft gewährleistet ist, niemals etwas, und wäre es auch nur einen Schuh Boden, abtreten würden, ohne denselben mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen.

Es wurde mir die Antwort ertheilt, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten habe nur die besten Absichten gehabt; er habe von der möglichen Vereinigung eines Theils von Tessin mit Italien bloß wie von einer jener Hypothesen gesprochen, die zu machen immer erlaubt seien, zumal in dieser Welt Alles möglich sei; man denke an gar nichts Feindseliges gegen die Schweiz; man wisse gar gut, daß die Tessiner verblei-

ben wollen, was sie sind; endlich lasse man mir die Wahl zwischen einer Rektifikation in der offiziellen Zeitung, oder einer Erklärung im Schooße der Kammer.

Ich glaube, den letztern Modus, als den solennellern, vorziehen zu sollen.

Diese Erklärung kann jedoch vor Sonntag nicht stattfinden, weil die Kammer, um der Gesetzgebung des Landes obliegen zu können, für den Lauf der ganzen Woche, mit Ausnahme des Sonntags, jede Interpellation, jede Diskussion, jede Erklärung über Politisches förmlich untersagt hat.

Schließlich muß ich wiederholen, daß ich nicht glaube, General Durando habe bei dem, was er bezüglich der Annexion Tessins sagte, irgend welche böse Absicht gehabt, zumal der übrige Theil seiner Rede vom größten Wohlwollen für die Schweiz zeugt. Lediglich hat er, an Wortwendungen, so gebräuchlich sie auch bei uns sind, nicht gewohnt, die Ausdrücke, deren er sich bediente, nicht genau abgewogen, als er nach meiner Ansicht ganz unschuldige Ideen aussprach, die jedoch zu fatalen Auslegungen Anlaß geben konnten.

Genehmigen Sie, Zit., die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung.

Turin, den 25. Juli 1862.

A. Courte.

Interpellationen über die Verhältnisse Italiens zur Schweiz.

a. Interpellation von Hrn. Nationalrath Hungerbühler, gestellt am 24. Juli 1862.

Der Bundesrath ist eingeladen, über die Auslassungen des italienischen Ministers des Neupern, Hrn. Durando, betreffend die Verhältnisse Italiens zur Schweiz und die in Aussicht gestellte Einverleibung Tessins in das Königreich Italien, so wie darüber, ob und was der h. Bundesrath in Sachen für Schritte zu thun gesonnen sei, dem Nationalrath noch im Laufe der gegenwärtigen Session Bericht zu erstatten.

b. Interpellation von Hrn. Ständerath Entel,

gestellt am 23. Juli 1862.

Der Unterzeichnete sieht sich veranlaßt, eine Interpellation an den Bundesrath zu stellen, daß derselbe, so weit er es thun kann, über die vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Königreichs Italien im italienischen Parlament gesprochenen Worte in Betreff von Projekten, welche die Integrität der Schweiz. Eidgenossenschaft gefährden, Auskunft erteile.

Auf die vorstehenden Interpellationen haben die beiden Rätbe beschlossen:

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

im Vertrauen auf die Wachsamkeit des Bundesrathes, und daß derselbe nicht ermangeln werde, jede Beeinträchtigung des schweizerischen Gebietes, diese geschehe mittelbar oder unmittelbar, auf welchem Punkte es immer sein möge, mit Entschiedenheit und unter Anwendung aller ihm zu Gebote stehenden Mittel zurückzuweisen,

geht zur Tagesordnung über.

Note des schweizerischen Geschäftsträgern in Turin an den Bundesrath, betreffend die Beziehungen der Schweiz zu Jtalien. (Vom 25. Juli 1862.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1862
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	37
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.07.1862
Date	
Data	
Seite	53-55
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 798

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.